



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 3. Oktober 2019, über die Sitzung (3/2019)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GR. Michaela Ellmayer, ÖVP

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR. Markus Permadinger, SPÖ

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Otto Gastberger (ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 18

Zuhörer:

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie
Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 2. 7. 2019 (2/2019) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Hans-Peter Pachler
FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger
SPÖ: GR Christian Mayr

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bgm. Alois Daxinger am 26. 09. 2019, vor. Beantragt wird die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

Ansuchen der Pfarre Mondsee um Förderung bzw. finanzielle Unterstützung der Restaurierung des Deckenfreskos der Filialkirche Loibichl

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt „12. Allfälliges“ zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung

1. Nachwahlen in Gemeindevorstand/Ausschuss

GV Labg. Michaela Langer-Weninger hat mit Wirkung vom 04. Juli 2019 auf ihr Mandat als Gemeinderätin bzw. Ersatzgemeinderätin verzichtet, weshalb eine Nachwahl in den Gemeindevorstand bzw. den Landwirtschafts- und Prüfungsausschuss erforderlich ist. Gemäß § 51 Abs. 4 OÖ. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachwahl in die Ausschüsse erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der ÖVP liegt ein gültiger Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Gemeindevorstand, den Landwirtschafts-, Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss sowie den Prüfungsausschuss vor.

GR Hans-Peter Pachler ersucht die Mitglieder der ÖVP zu folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:

Nachwahl Gemeindevorstand - Wahlvorschlag:

GR Josef Edtmayer (Maierhof 2)

Beschluss: einstimmig

Nachwahl Landwirtschafts-, Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss - Wahlvorschlag:

Obmann-Stv.: GR Johann Parhammer

Mitglied: Vbgm. Josef Edtmayer

Ersatzmitglied: David Speer

Beschluss: einstimmig

Nachwahl Prüfungsausschuss - Wahlvorschlag:

Mitglied: Ersatz-GR Michaela Lametschwandner

Beschluss: einstimmig

2. Bestellung der Kassenführerin gem. § 28 Abs. 2 OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

Mag. Eva Worzfeld ist seit Mai in Mutterschutz bzw. Karenz, weshalb die Position der Kassenführerin gem. § 28 Abs. 2 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung neu zu besetzen ist. Im Zuge der, mangels Bewerbungen, mehrfach durchgeführten Ausschreibung, fanden sich keine geeigneten Kandidaten, sodass der Personalbeirat der gemäß Dienstpostenplan zuständigen Gemeinde Sankt Lorenz sich in Abstimmung mit der Amtsleitung entschieden hat, Frau Claudia Aichriedler mit der Aufgabe zu betrauen. Die Bestimmung des § 89 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung normiert, „*dass die Führung der Kassengeschäfte dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer obliegen. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestellen*“. Frau Aichriedler war auch bisher schon die Stellvertreterin der Kassenführerin und erfüllt seit Antritt des Mutterschutzes von Frau Worzfeld die Aufgaben der Kassenführerin zur vollsten Zufriedenheit sowohl der Bürgermeister als auch der Amtsleitung.

§ 51 Abs. 4 OÖ. GemO normiert:

Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder soll über eine Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, dass die folgende Bestellung nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt wird.

Beschluss: einstimmig

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, VB Claudia Aichriedler rückwirkend zum 01. 07. 2019 zur Kassenführerin zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

3. Kollegialorgane, Anpassung an derzeitige Rechtslage; Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee hat in seiner Sitzung am 1. 12. 2015 eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane im Sinne der Bestimmung des § 66 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 beschlossen. Nachdem in der Zwischenzeit durch die Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung gesetzliche Änderungen eingetreten sind, ist die bestehende GO an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen, wobei für die Beschlussfassung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist.

GR Christian Mayr fragt, welche Änderungen die neue Geschäftsordnung enthält. AL Mag Günter Schardl erläutert, dass die Novellierung der Gemeindeordnung eine neuerliche Beschlussfassung der Geschäftsordnung im Gemeinderat erforderlich mache. Neuerungen seien beispielsweise eine Änderung der Vertretungsregelungen im Gemeindevorstand dahingehend, dass es nunmehr zusätzlich zur aktuellen Gesetzeslage (verhinderter Vorstand kann einen Vorstandskollegen mit seiner Vertretung bevollmächtigen) möglich sei, dass ein an der Teilnahme zur Vorstandssitzung verhinderter Mandatar einen Fraktionskollegen mit seiner Vertretung betrauen könne; dies allerdings nur mit beratender Stimme ohne Stimmrecht. Eine weitere Neuerung stelle die Erweiterung der Frist von zwei auf fünf Tagen zur spätesten Übermittlung von Unterlagen im § 18a (5) OÖ. GemO dar. Dies werde vom Amt seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01. 01. 2019 auch so gehandhabt.

Die Mustergeschäftsordnung aus der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes (Nr. 45/2019) wird den Mandataren vor Beratung des Tagesordnungspunktes zur Kenntnis gebracht und ist diese vollinhaltlich als Beilage zur Verhandlungsschrift der Beschlussfassung zu Grunde gelegt.

GR Michael Pacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung in der vorliegenden inhaltlichen Fassung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Anm.: Es wird jeder Mandatarin / jedem Mandatar ein Exemplar der Geschäftsordnung im Rahmen der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

4. L541 Oberwanger Straße km 2,502 bis km 4,156 Baulos "RW Sagemühle" Übereinkommen – Planungskostenteilung; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21. 09. 2017 den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Radweges Innerschwand – Oberwang gefasst. Mit Schreiben vom 05. 09. 2019 übermittelte das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, das Übereinkommen betreffend die Planungskostenaufteilung im Verhältnis 50:50 zwischen Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und der Gemeinde Innerschwand.

Die Gesamtkosten der Planung werden von der Direktion auf € 35.000,- geschätzt. Wird dieser Absolutbetrag, aus welchen Gründen auch immer, überschritten, ist erneut ein Übereinkommen zu schließen. Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig von einer tatsächlichen Realisierung des Bauvorhabens. Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch das Land Oberösterreich. Um in die Umsetzungsphase zu gelangen, hat die Gemeinde Innerschwand mittels Gemeinderatsbeschlusses zu bestätigen, dass die Finanzierung gesichert ist und sohin mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann.

Anzumerken ist, dass für die Planung im Budget 2019 € 10.000,- veranschlagt wurden; eine entsprechende budgetäre Anpassung ist bei der Erstellung des Voranschlages 2020 zu berücksichtigen.

Bgm. Alois Daxinger ergänzt, dass die Gemeinde ev. noch eine Förderung (25 %) des Bundes in Anspruch nehmen könne; dies werde derzeit geprüft. GR Christian Mayr merkt an, der Betrag von € 35.000 erscheine ihm relativ hoch für ein Straßenstück von 1,6 km Länge.

Bgm. Daxinger sagt, die Gemeinde habe darauf keinen Einfluss, Vizebgm. Josef Edtmayer weist noch darauf hin, dass in dem Planungsstück auch drei Brücken enthalten seien.

GV Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis des zuvor Gesagten den Bürgermeister ermächtigen, das Übereinkommen betreffend der Planungskostenaufteilung zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Innerschwand zu unterfertigen.

Beschluss: einstimmig

5. Asphaltierungsarbeiten „Schmiedgasse“ (Richtung GW Voischl); Beschlussfassung

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt die Sanierung der „Schmiedgasse“ Richtung GW Voischl in Form von Asphaltierungsarbeiten. Im Budget 2019 wurden dafür lediglich € 5.000,- vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Nichtrealisierung des Trinkwasserkraftwerkes, für welches für 2019 ein Budget von € 45.000,- vorgesehen ist, kann eine Umschichtung im Budget erfolgen (Nachtragsvoranschlag 2019).

Das Gemeindeamt hat am 5. 2. 2019 einen Förderantrag für Baumaßnahmen an Gemeindestraßen (auch für dieses BV) gestellt und von der OÖ. Landesregierung einen Pauschal-Landesbeitrag von € 15.000,- bewilligt bekommen. Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, sind Kosten von € 30.000,- nachzuweisen und das Bauvorhaben noch in 2019 zu realisieren.

Für das konkrete Projekt wurden zwei Angebote eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

- Fa. Hofmann GmbH € 50.979,23,- brutto
- Fa. Lang u. Menhofer € 41.806,80,- brutto

Bgm. Alois Daxinger ergänzt, dass man aus fachlichen Überlegungen zu dem Entschluss gekommen sei, keine Spritzdecke aufzubringen, sondern den alten Belag abzufräsen und neu zu asphaltieren. Betroffen ist der Bereich von der Kreuzung mit der Oberwanger Landesstraße bis zum Haus Rohmoser (Loibichl 79).

GR Georg Speigner stellt den Antrag, den Auftrag zur Sanierung der Gemeindestraße (Stichstraße vom Schmied bis zum GW Voischl) in Höhe von € 41.806,80,- an die Fa. Lang und Menhofer, 4812 Pinsdorf, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

6. Aussichtsturm Kulmspitz, Aufstockung Zwischenfinanzierung; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Aussichtsturm Kulmspitz fertiggestellt und auch bereits zur Begehung freigegeben ist. Die Kosten für die Errichtung trugen dabei zum überwiegenden Teil die Gemeinden Innerschwand und Oberwang, mit Zuschüssen der Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Mondsee. Die beschlossene Regelung für die Zwischenfinanzierung durch die Gemeinden bis zur Auszahlung der Fördergelder stellt sich wie folgt dar:

Für die Vorfinanzierung der vorläufig offenen € 180.000,-- strecken die Gemeinden Oberwang und Innerschwand gemeinsam 50 % der Kosten (= € 90.000,-) vor, die restlichen 50% teilen sich die Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Mondsee. Im Zuge der Realisierung des Projektes haben sich die Kosten um ca. € 36.000,- erhöht, welche von den Gemeinden Innerschwand und Oberwang vorerst zu gleichen Teilen getragen werden sollen.

Im Budget 2019 wurde dieser Posten nicht berücksichtigt und ist dieser Betrag im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2019 aus dem Ordentlichen Haushalt dem Außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Bgm. Alois Daxinger versichert, dass der Gemeinde keine Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung entstehen, da die Gelder wieder zurückfließen bzw. durch Sponsoren gedeckt würden. Die offizielle Eröffnung des Aussichtsturmes soll im Frühjahr 2020 stattfinden.

GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag, die Zwischenfinanzierung für den Aussichtsturm Kulmspitz um € 18.000,- aufzustocken.

Beschluss: einstimmig

7. Kaufvertrag (Verkauf) zu Gstk. Nr. 593/8, KG 50103 Innerschwand; Beschlussfassung

Im Zuge der Sanierung und des teilweisen Neubaus der Baumgartenstraße im Jahr 2016 hat die Gemeinde Innerschwand ein Grundstück im Ausmaß von 53 m² um den Preis von Euro 8/m² erworben (Gstk. 593/8). Es wurde vereinbart, dass dieses Grundstück nach grundbücherlicher Durchführung um denselben Kaufpreis an die Eigentümer des Grundstückes 622, EZ 73, KG Innerschwand, verkauft werden soll. Um das Rechtsgeschäft formal abschließen zu können, ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen. Parallel dazu wird vom Notar geprüft, ob eine Zuschreibung des Gstk. 593/8 zu Gstk. 622 nach § 13 LiegTeilG erfolgen kann.

Ersatz-GR Otto Gastberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden inhaltlichen Form genehmigen und den Bürgermeister zum Abschluss desselben ermächtigen.

Beschluss: einstimmig

8. Kaufvertrag (Kauf) zu Gstk Nr. 1839/1, 1840 und 1854, alle KG 50103 Innerschwand; Beschlussfassung

Die derzeitige Widmung dieser Grundstücke gemäß aktuellem Flächenwidmungsplan ist Grünland, lw. Nutzung. im örtlichen Entwicklungskonzept ist im gegenständlichen Bereich eine Erweiterung des Betriebsbaugebietes vorgesehen.

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt für diese zukünftige Erweiterung des Betriebsbaugebietes entsprechende Grundstücksflächen bereitzustellen. Um dies gewährleisten zu können, ist der Ankauf der gegenständlichen Grundstücke im Gesamtausmaß von 3.494 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 25,-/m² (gutachterlich bewertet) geplant. Die entsprechende Summe wurde im Budget 2019 vorgesehen. Mit dem Grundeigentümer konnte eine entsprechende Einigung erzielt werden.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden inhaltlichen Form genehmigen und den Bürgermeister zum Abschluss desselben ermächtigen.

Beschluss: einstimmig

9. FWPL-Ä. 4.08, Gstk. 943, 966, 961, 953 u. 959, alle KG 50103; Beschlussfassung

Mit Datum vom 22. 06. 2018 wurde ein Antrag zur Umwidmung der Grundstücke 943, 959, 961, 966 und das neu zu bildende Gstk. 959/2 lt. Lageplan Umwidmung von Lidl-ZT GmbH, GZ 4690a, vom 26. 04. 2018, KG Innerschwand, von „Grünland Landwirtschaft“ in „Dorfgebiet“ mit einer Fläche von 966 m² eingebracht.

Mit Datum vom 14. 11. 2018 wurde eine Antragsänderung zur Umwidmung des Grundstückes 959/NEU 1 lt. Lageplan II Widmung von Lidl-ZT GmbH, GZ 4690b, vom 19. 09. 2018, KG Innerschwand, von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ mit einer Fläche von 701 m² eingebracht.

Es wurden im Laufe des Verfahrens 5 Stellungnahmen abgegeben:

Seitens der Abt. Wasserwirtschaft/Land OÖ (die Versorgungsbestätigung der Wassergenossenschaft Baumgarten liegt dem Ansuchen bei), der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Netz OÖ bestehen keine Einwände.

Die Anforderungen aus der Stellungnahme der Abt. Naturschutz/Land OÖ *"Für eine geordnete und landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung wären daher zuerst unmittelbar an den Siedlungsbereich anschließende Flächen umzuwidmen und einer Bebauung zuzuführen"* und dem Einwand der Abt. Raumordnung/Land OÖ bzgl. der erforderlichen zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung mit FWPL-Ä. 4.07 Engljähringer konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Der Genehmigungsbescheid für die FWPL-Ä. 4.07 Engljähringer, datiert mit 29. 08. 2019, ging am 05. 09. 2019 in der Gemeinde ein. Nach nochmaliger Rückversicherung am 24. 09. 2019 bei Herrn DI Maier/Abt. Raumordnung, Land OÖ, durch Frau DI Sitte (Bauamt Gde. Innerschwand) ist die FWPL-Ä. 4.08 Padurice beschlussfähig.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.08 von „Grünland Landwirtschaft“ in „Dorfgebiet“ der Gstk. 943, 959, 961, 966 und 959/NEU 1, KG Innerschwand, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

10) Bericht des Bürgermeisters

- **Geschwindigkeitsbeschränkung B 151:** Bgm. Daxinger berichtet, dass sich Anrainer der B 151 aus Tiefgraben und Innerschwand für ein Tempolimit stark machen. Begründet wird dies damit, dass es sehr viele Zufahrten gebe und das Verkehrsaufkommen steige. An vergleichbaren Streckenabschnitten in St. Lorenz (Stichwort Schwarzindien) gebe es bereits eine 50-km/h-Beschränkung. Mit den zuständigen Vertretern der BH Vöcklabruck werde es einen Lokalausweis geben, von Seiten der Anrainer gebe es ebenfalls den Wunsch nach einer Begehung vor Ort.
- **Windelsäcke** sind ab sofort kostenlos am Gemeindeamt erhältlich.
- **Ehemaliges Infobüro Tourismusverband:** Das Gebäude an der B 154 (Bereich Prielhof) ist in das Eigentum der vier Mondseelandgemeinden übergegangen. Neuer Mieter im Erdgeschoss ist die Caritas, im Obergeschoß ist eine Privatwohnung untergebracht.
- **HGM 2020:** Bgm. Daxinger informiert, dass im Jänner 2020 wieder eine Handels- und Gewerbesmesse stattfindet. Die Mondseelandgemeinden werden sich mit anderen Verbänden (RHV, Regmo) präsentieren.
- **Seefest Mondsee:** Das Seefest 2019 habe einen Abgang beschert, weshalb die Organisatoren für 2020 Änderungen planen.
- **Krabbelstube:** Bgm. Daxinger informiert, dass man bei LH-Stv. Mag. Haberlander neuerlich um einen Termin betreffend Errichtung einer Krabbelstube vorstellig geworden sei. Auch Kinder aus der Nachbargemeinde Oberwang könnten betreut werden.
- **Heimatbund:** Der Verein plant, drei ehemalige Mondsee-Schiffe (MS Helene, Wartenfels und Stefanie) zu restaurieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. € 100.000 sind veranschlagt, an die MSL-Gemeinden erging das Ansuchen um Unterstützung.
- **Aussichtsturm Kulmspitze:** Das Fotostudio Meindl hat angeboten, ein Poster (2 m lang) anzufertigen. Kostenpunkt: € 600. GR Christian Mayr fragt, ob nicht eine Webcam am Turm angebracht werden könne. Bgm. Daxinger antwortet, diesbezügliche Angebote bzw. Anfragen lägen bereits auf seinem Tisch.

11. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss - Obmann Christian Mayr berichtet, dass bei der Sitzung am 16. 9. Rechnungen geprüft wurden. In der nächsten Sitzung werde man sich der Abrechnung für die Neuerrichtung des Parkplatzes in Loibichl widmen.

GR Christian Mayr erkundigt sich ferner, warum die Marktgemeinde Mondsee auf dem von den Landgemeinden finanzierten Parkplatz in der Badgasse Gebühren einhebe. Bgm. Daxinger antwortet, man habe das Thema in der Bürgermeisterkonferenz angesprochen. Der Bürgermeister der Marktgemeinde habe damals zugesagt, dass die bestehende Regelung für die Bürger der Landgemeinden bestehen bleibe, diese Zusage habe jedoch nicht gehalten. Man werde die Sache jedoch nicht ruhen lassen, versichert Daxinger.

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss - Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute beschlossenen Punkte.

Jugend-, Sport und Vereinsausschuss - Obmann Michael Pacher kündigt an, dass demnächst wieder ein Obleutetreffen stattfinden wird.

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss – Obfrau GV Gabi Mayr bekräftigt, dass die Errichtung der Krabbelstube ein Herzensanliegen ist und mit Nachdruck verfolgt werden müsse. Die Bücherzelle in Loibichl werde gut angenommen.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss – Obmann Ing. Bernhard Steger hält fest, dass der beim Sommermarkt erzielte Erlös aus dem Trachtentauschmarkt der Wasserrettung gespendet worden sei. Er ersucht ferner, dass beim heurigen Adventmarkt in Mondsee die Verpflegung der Musiker übernommen werden soll. Im Dezember (7. 12.) findet wieder eine Adventwanderung statt, außerdem habe man sich bereits über Veranstaltungen für das kommende Jahr Gedanken gemacht.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss - Obmann Georg Mayrhofer verweist auf die Teilnahme beim Mobilitätstag in Loibichl.

12. Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsantrag:

„Ansuchen der Pfarre Mondsee um Förderung bzw. finanzielle Unterstützung der Restaurierung des Deckenfreskos der Filialkirche Loibichl“

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen der Pfarre Mondsee und zudem, dass der Vorstand in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 darüber beraten hat. Die Mitglieder des Vorstandes haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat für die Restaurierung des Deckenfreskos eine finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal € 5.000,- zur Genehmigung zu empfehlen; € 4.900 seien ohnehin im Budget dafür vorgesehen.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, für die Restaurierung des Deckenfreskos eine Summe von € 5.000 bereitzustellen.

Beschluss: einstimmig

- **Verkehrproblematik bei der VS Loibichl:** GR VS-Dir. Christian Mayr berichtet von zunehmender Gefährdung der Schulkinder; zum einen seien viele Lenker zu schnell unterwegs, zum anderen würden etliche vor dem Schutzweg nicht anhalten, wenn Kinder über die Straße möchten. Im Gespräch mit Eltern und Lehrerkollegen wurden etliche Vorschläge (mehr Polizeipräsenz, Markierungen auf der Fahrbahn, Tempomessgerät, Lotsen, 30-km/h-Limit etc.) aufgelistet, um das Queren der Straße wieder sicherer zu machen. Mayr fordert zum Handeln auf, bevor sich ein Unfall ereigne.
Auch müsse man an die Eltern appellieren, die Eltern-Haltestelle verstärkt zu nutzen, meint GR Georg Speigner. GR Michael Pacher schlägt weiters vor, im Bereich der Schule keine Plakate am Straßenrand aufzustellen, diese würden die Unübersichtlichkeit erhöhen.
- **Tempolimit 151 Bereich Maierhof:** GR Georg Mayrhofer erkundigt sich, wie es um die gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Maierhof (Graubitz) aussieht.

Bgm. Daxinger sagt, dieses Thema werde beim Lokalausgang mit den Vertretern der BH Vöcklabruck besprochen.

- **Runder Geburtstag:** Bgm. Daxinger teilt mit, dass er auf den 60er zusteure. Er möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, um alle Gemeinderäte samt Partner zur Geburtstagsfeier am 8. 11. einzuladen.

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2. 7. 2019 (2/2019)

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 2. 7. 2019 (Nr. 2/2019) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.10 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: